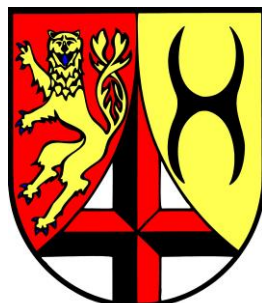


Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e. V. im Rheinischen Schützenbund e. V.

Ausschreibung Kreismeisterschaft 2025



1. Allgemein

- 1.1 Diese Ausschreibung regelt die Kreismeisterschaft (KM) für den Schießsport.
- 1.2 Die in dieser Ausschreibung, sowie in den Anlagen zu dieser Ausschreibung, genannten Personenbezeichnungen umfassen gleichermaßen alle Geschlechter.
- 1.3 Änderungen und Ergänzungen der Ausschreibung und der Anlagen bleiben ausschließlich dem Veranstalter vorbehalten. Diese werden umgehend aktualisiert und im Internet (Homepage) veröffentlicht.
- 1.4 Folgende Abkürzungen werden verwendet: Kreis = Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e. V.
Bezirk = Bezirk 13 Altenkirchen / Oberwesterwald e.V. RSB = Rheinischer Schützenbund e. V.
VM = Vereinsmeisterschaft KM = Kreismeisterschaft BM = Bezirksmeisterschaft
LVM = Landesverbandsmeisterschaft WO = Wettkampforientierte Veranstaltung
- 1.5 Der Schützenkreis 131 Altenkirchen e.V. ist nicht verpflichtet, in allen Wettbewerben und Wettkampfklassen Kreismeisterschaften durchzuführen.

Ausschreibung unter Vorbehalt gesetzlicher Änderungen.

2. Sportprogramm

2.1 Das gesamte Sportprogramm mit den Terminen ist den Anlagen zu entnehmen.

Die Wettbewerbe (Auszug)

- 1.11 Luftgewehr – Auflage (Herren II und Damen II)
- 1.31 Zimmerstutzen – Auflage
- 1.36 KK 100 m – Auflage (Herren II und Damen II)
- 1.41 KK 50 m – Auflage (Herren II und Damen II)
- 1.99 Unterhebelrepetierer GK
- 2.11 10 m Luftpistole – Auflage (Herren II und Damen II)
- 2.16 10 m Mehrschüssige Luftpistole
- 2.21 50 m Pistole – Auflage (Herren II und Damen II)
- 2.32 25 m Schnellfeuerpistole .22 kurz
- 2.42 25 m Pistole – Auflage (Herren II und Damen II)
- 2.43 25 m Pistole – stehend beidhändig
- 5.11 Armbrust-Auflage Diopter-Korn 10m
- 7.11 Perkussionsgewehr – Auflage

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Gerd Brück	Email
2025	04.09.2024	1 von 11		sportleiter@sk131.de

11.40 Lichtgewehr (stehend aufgelegt)

werden **landesverbandsintern** ausgetragen.

2.2 Halbprogramme werden in den nachfolgenden Wettbewerben geschossen:

- 1.20 LG-3 Stellung
- 1.90 GK - Liegendkampf
- 2.20 50 m Pistole
- 2.40 25 m Pistole
- 2.45 25 m Zentralfeuerpistole

2.3 Die Mannschaftsstärke beträgt 3 Schützen.

2.4 Im Bedarfsfall kann die Aufteilung der KM auf verschiedene Schießanlagen erfolgen. Die Regel 0.7.5.2 findet keine Anwendung.

2.5 Gleiches gilt für die geschlechtlich gemischten Mannschaften der Junioren im Bereich Gewehr und Pistole.

2.6 In Anlehnung an die Regel 0.7.4.2 der SpO ist eine Mannschaftszusammenstellung von drei Schützen/Schützinnen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur KM haben, am Tag der entsprechenden KM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr umgemeldet werden!

2.7 Der Veranstalter stellt keine Windfahnen. Im Übrigen gilt die Regel 0.3.3 der SpO.

2.8 Startzeit für den Durchgang ist die Zeit der Vorbereitungszeit.

2.9 In Anlehnung an die Regel 0.9.7 SpO wird es den Seniorenschützen/Seniorschützinnen, die nach Regel 9.7.6.1 unter Zuhilfenahme eines Hockers (ohne Lehne) schießen dürfen, sowie den Schützen/Schützinnen, die nach Regel 10.1. oder 10.2 im sitzenden Anschlag an den Wettbewerben teilnehmen, **landesverbandsintern** gestattet, sofern andere Schützen nicht in irgendeiner Art und Weise nachteilig beeinträchtigt werden, zum Wechseln der Wettkampfscheiben eine Hilfskraft hinzuziehen. Der Schießleiter vor Ort hat für die ordnungsgemäße Durchführung Sorge zu tragen und er legt ggf. die Maximalanzahl der Hilfskräfte fest (aufgrund der Standgegebenheiten nicht für jeden Schützen eine Hilfskraft).

3. Wettkampfklassen

3.1 allgemeiner Teil

Schüler I	01.01.2011 und jünger	20/21	<= 14
Jugend	01.01.2009 – 31.12.2010	30/31	15 - 16
Junioren II	01.01.2007 – 31.12.2008	42	17 - 18
Juniorinnen II	01.01.2007 – 31.12.2008	43	17 - 18
Junioren I	01.01.2005 – 31.12.2006	40	19 - 20
Juniorinnen I	01.01.2005– 31.12.2006	41	19 - 20

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Gerd Brück	Email
2025	04.09.2024	2 von 11		sportleiter@sk131.de

Herren I	01.01.1985 – 31.12.2004	10	21 - 40
Damen I	01.01.1985 – 31.12.2004	11	21 - 40
Herren II	01.01.1975 – 31.12.1984	12	41 - 50
Damen II	01.01.1975 – 31.12.1984	13	41 - 50
Herren III	01.01.1965 – 31.12.1974	14	51 - 60
Damen III	01.01.1965 – 31.12.1974	15	51 - 60
Herren IV	01.01.1955 – 31.12.1964	16	61 - 70
Damen IV	01.01.1955 – 31.12.1964	17	61 - 70
Herren V	31.12.1954 und älter	18	>= 71
Damen V	31.12.1954 und älter	19	>= 71

3.2 spezieller Teil

Auflage-Disziplinen

(1.11) Luftgewehr – Auflage, (1.31) Zimmerstutzen – Auflage, (1.36) KK 100 m – Auflage, (1.41) KK 50 m – Auflage, (2.11) 10 m Luftpistole – Auflage, (2.21) 50 m Freie Pistole – Auflage, (2.42) 25 m Pistole – Auflage, (2.43) 25 m Pistole – stehend beidhändig

Senioren I	01.01.1965– 31.12.1974	70/71	51 - 60
Senioren II	01.01.1960 – 31.12.1964	72/73	61 - 65
Senioren III	01.01.1955– 31.12.1959	74/75	66 - 70
Senioren IV	01.01.1950 – 31.12.1954	76/77	71 - 75
Senioren V	01.01.1945 – 31.12.1949	78/79	76 - 80
Senioren VI	31.12.1948 und älter	78/79	>= 81

3.3 landesverbandsinterne Einteilung für die Disziplinen 1.11 / 1.31 / 1.36 / 1.41 / 2.11 / 2.21 / 2.42

Herren II	01.01.1975 – 31.12.1984	12	41 - 51
Damen II	01.01.1975 – 31.12.1984	13	41 – 51

3.4 Para Sportschießen

SH2/AB2 mit Hilfsmittel (HM) (A/B/C)	31.12.2010 und älter	90	>= 15
SH1/AB1 m ohne HM (A/B/C)	31.12.2010 und älter	92	>= 15
SH1/AB1 w ohne HM (A/B/C)	31.12.2010 und älter	93	>= 15
SH3 m/w mit HM	31.12.2010 und älter	94	>= 15
SH3 m/w ohne HM	31.12.2010 und älter	96	>= 15

3.5 Lichtschießen Wettkampforientierte Veranstaltung (WO)

Siehe Anlage 6

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Gerd Brück		Email
2025	04.09.2024	3 von 11			sportleiter@sk131.de

- 3.6 Erklärungen nach Regel 0.7.1.1 SpO und Regel 9.1.1 SpO (Wechsel der Wettkampfklasse) muss bis zum **30.09.2024** in der RSB - Geschäftsstelle schriftlich vorliegen. Es gilt das Datum des Poststempels.
Der Wechsel der Wettkampfklasse (Klassenerklärung) gilt, entgegen der Regel der SpO, bis auf Widerruf des Antragstellers!
 Das Formular kann von der Homepage des RSB heruntergeladen werden.

4. Startberechtigung und Meldeverfahren

- 4.1 Die Teilnahmeberechtigung für die Einzelschützen/innen und Mannschaften ergibt sich aus der Regel 0.7.4 SpO.
- 4.2 Grundsätzlich sind alle Vereinsmitglieder startberechtigt, die der Verbandsgeschäftsstelle als Mitglied bis zum **30.09.2024** gemeldet worden sind.
 Schützen, die in mehr als einem Verein Mitglied sind, haben einen „Antrag auf Startberechtigung“ ggf. mit entsprechender Zuordnung der Disziplinen zu stellen. Dieser ist ebenfalls bis zum **30.09.2024** der Verbandsgeschäftsstelle vorzulegen.
 Voraussetzung ist ferner, dass der Verein den Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder an den RSB entrichtet hat.
- 4.3 Hinweis zur Regel 0.7.3 SpO (Wechsel des Wohnortes innerhalb eines Sportjahres): der RSB erkennt nur den Wechsel des Hauptwohnsitzes an. Die kompletten Unterlagen müssen bei der RSB - Geschäftsstelle bis zum jeweiligen Meldetermin zur LVM vorliegen. Eine Kopie davon ist dem Kreis vorzulegen.
- 4.4 **Terminplan**
 KM 2025 **26.10.24 bis 26.01.25 (unter Vorbehalt)**
 Meldeschluss zu den KM 2025 **siehe Ausschreibung / Meldung VM-Report**
- Bei der Durchführung der KM 2025 können sich Schießtermine ändern bzw. sind evtl. behördlich vorgegebene Regeln zu beachten!
 Für die Einhaltung dieser Regeln ist der SK 131 und die Vereine (Austragungsort) verantwortlich.
- 4.4 Als verbindliche Meldung für alle Wettbewerbe gilt die elektronische Weitermeldung (VM –Report) an den Sportleiter des Kreises. Abgabeschluss der elektronischen Meldung zu der KM wird den Vereinen elektronisch mitgeteilt.
 Neben dem elektronisch zugesandten Qualifikationsergebnis / Meldeergebnissen (zB. Vereinsmeisterschaft, Ligawettkampf, Pokalschießen usw. aus dem lfd. Jahr in der Meisterschaft) ist zu den Meldeterminen die nach Inhalt und Form vorgegebene Weitermeldungsliste u. Ergebnisheft vorzulegen.
Startermeldungen an den SK 131, können nicht mehr zurückgenommen werden.
- 4.5 **Die Meldung zur KM an Sportleiter: Brück Gerd Email: Sportleiter@sk131.de**

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Gerd Brück	Email
2025	04.09.2024	4 von 11		sportleiter@sk131.de

- 4.6** Aufgrund des Terminplans kann es vorkommen, dass ein Schütze/Schützin an einem Wettkampftag, an verschiedenen Wettkampforten, mehrere Starts hat. Grundsätzlich muss sich der Schütze entscheiden welchen Wettkampf er an diesem Tag bestreiten möchte. Um Zeitüberschneidungen bei den KM zu vermeiden, ist ein schriftlicher Hinweis zwingend erforderlich, wenn der Teilnehmer sich für gleichzeitig stattfindende Wettbewerbe gemeldet hat. Weiterhin sind die besonderen Gründe (z.B. mehrere Schützen schießen mit einem Sportgerät, berufliche Gründe), die zu speziellen Startzeiten führen, ebenfalls schriftlich mitzuteilen. Diese Meldung kann mit der elektronischen Weitergabe der Meldeergebnisse an den Sportleiter des Kreises erfolgen.
- 4.7** Die KM ist gemäß der Regel 0.9.3.3 SpO die Qualifikationsveranstaltung für die BM. Alle Teilnehmer und Mannschaften der KM werden zur weiteren Bearbeitung an den Bezirk weitergemeldet.
Schützen (Einzel- und ggf. Mannschaftsschützen), die an der BM nicht teilnehmen möchten, müssen dies bei der Meldung „VM-Report“ (Option Weitermeldung) berücksichtigen.
Hinweis:
Möchte ein Mannschaftsschütze nicht an der BM teilnehmen, wird sein Ergebnis auch aus der Mannschaft entfernt und die Mannschaft wird nicht zur BM weitergemeldet. Hier sollte die Regel 0.9.5, Mannschaftsummeldung, der SpO beachtet werden. Soll die Mannschaft trotzdem starten, muss ein Ersatzschütze bei der BM eingesetzt werden, der an der Weitermeldungsergebnis vorweisen kann.
Die Mannschaftsummeldung mit dem Ersatzschützen, muss vor Ort bei der BM erfolgen. Der Kreis meldet grundsätzlich die bei der Kreismeisterschaft gestartete Mannschaft zur BM weiter.
- 4.8** ***Nachmeldungen zur laufenden KM***
Nachmeldungen zur KM können nur durch die beauftragte Person (die den VM – Report erstellt und geg. versendet hat) des betreffenden Vereins vorgenommen werden.
- 4.9** Falls ein Schütze, der zu den KM gemeldet worden ist, aus Versehen keine Einladung erhält, so ist dieses bis spätestens 3 Tage vor dem entsprechenden Meisterschaftstermin beim zuständigen Sportleiter / Schießleiter zu melden, um eine ordnungsgemäße Überprüfung zu gewährleisten.
Am Tag der Meisterschaft selbst kann eine Starterlaubnis nicht mehr nachträglich gefordert werden.

5. Benachrichtigung

- 5.1** Die Zusendung der Startbenachrichtigungen (Vereinsstarterliste) erfolgt durch die zuständigen Schießleiter / Referenten an die dem Kreis angegebenen Vereinsadressen bzw. wird auf der Homepage (die Starterliste) veröffentlicht. Die auf den Startbenachrichtigungen angegebenen Startzeiten müssen eingehalten werden. Bei Wechsel oder Tausch der Startzeiten ist der zuständige Schießleiter / Referent zu benachrichtigen. Wer die Startzeiten nicht einhält, kann erst gegen Ende des Schießens berücksichtigt werden.

6. Startgelder und Gebühren siehe Anlage 4

7. Allgemeine Bestimmungen

- 7.1**
- Alle Teilnehmer haben unaufgefordert bei der Anmeldung folgende Unterlagen vorzuzeigen:

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Gerd Brück	Email
2025	04.09.2024	5 von 11		sportleiter@sk131.de

- die Startbenachrichtigung
- und ab Junioren II einen amtlichen Lichtbildausweis (Personalausweis bzw. Reisepass)

Die Anmeldung und Waffenkontrolle, sowie insbesondere die Mannschaftsummeldung (Regel 0.9.5 SpO), muss spätestens 15 Minuten vor dem Start erfolgen. Ansonsten besteht kein Anrecht auf einen Startplatz!

- 7.2
- Ergänzende Sicherheitsbestimmung zur Regel 0.2 SpO (siehe auch TK-Mitteilungen, Homepage SK 131)

7.3 gültig für alle Waffen

- Waffen dürfen auf der Schießanlage nur in den dafür bestimmten Transportbehältern (Koffer/Futtermal/Tasche) transportiert werden.
- Waffen sind generell mit geöffneten Verschlüssen/Ladeklappen zu transportieren.
- Waffen dürfen nur in den dafür vorgesehenen Bereichen zur Waffenkontrolle aus- bzw. eingepackt werden
- Waffen dürfen nur am Schützenstand nach der Freigabe durch den Schießleiter/die Standaufsicht ausgepackt und zusammgebaut werden.
- Waffen dürfen nur nach der Abnahme durch die Standaufsicht am Schützenstand eingepackt werden.
- Ziel- und Anschlagsübungen sind nur auf dem Schützenstand oder den dafür vorgesehenen Bereichen mit Erlaubnis der Schießleitung oder Standaufsicht gestattet.

7.3.1 Feuerwaffen

Alle Feuerwaffen müssen inner- und außerhalb des Schützenstandes (zugewiesener Bereich, der dem Schützen für den Wettkampf zur Verfügung steht) mit einer sogenannten Pufferpatrone mit Signalfolge versehen sein. **Patronenattrappen sind nicht gestattet.**

7.3.2 Flinten

Alle Flinten müssen in den dafür vorgesehenen Verschlussbehältern (Koffer/Tasche) transportiert werden und dürfen erst an den bereitgestellten Tischen an den Gewehrständern ausgepackt werden.

7.4 Bei den KM sind als Waffensicherung zugelassen

- bei Druckluftwaffen die Sicherheitsschnur oder der Sicherheits-Mündungsschoner
- bei Patronenwaffen (außer Flinte) die Sicherheitsschnur, eine Safety-Cartridge mit Randausbildung oder ein Sicherheitsstöpsel mit Warnfahne und bei Revolvern die Trennscheiben oder Vorrichtungen, die das unbeabsichtigte Einschwenken der Trommel verhindern vorgeschrieben!
- **Leere Hülsen und /oder Munitionsähnliche Attrappen sind nicht erlaubt!**

- 7.4.1 Bei den Wettbewerben Vorderlader (7.xx.xx) und Zentralfeuerwaffen (2.45.xx, 2.5x.xx) ist ein Augenschutz aus Sicherheitsgründen notwendig. Der Augenschutz muss einen Schutz des Auges mindestens von vorne und seitlich gewährleisten. Der Schütze trägt die Verantwortung für die Art des Schutzes für seine Augen selbst!

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Gerd Brück		Email
2025	04.09.2024	6 von 11			sportleiter@sk131.de

- 7.4.2** Bei den weiterführenden Meisterschaften sind die Sicherheitsbestimmungen des Ausrichters zu beachten!
- 7.4.3** Jeder Verstoß gegen diese aufgeführten Sicherheitsauflagen führt zum sofortigen Ausschluss aus dem jeweiligen Wettbewerb (Disqualifikation).
- 7.4.4** Die Teilnehmer der KM sind für ihre Druckluft-/Druckgaskartusche alleine verantwortlich. Kartuschen mit abgelaufener oder ohne Nutzungsdauer dürfen nicht mehr verwendet werden.
- 7.5** Das Kampfgericht wird im Bedarfsfall zusammengestellt. Das Kampfgericht das entscheiden unter Ausschluss des Rechtsweges.
- 7.6** Die Kontrolle der Sportgeräte findet unmittelbar vor dem Start statt. Die Ausrüstungs- und Bekleidungskontrollen werden stichprobenartig vorgenommen. Nachkontrollen können während und unmittelbar nach dem Wettkampf durchgeführt werden.
- 7.7** Bei Einsprüchen gegen die Wertung, bei denen die Ergebnisse mit den zugelassenen Ringlesemaschinen ausgewertet worden sind, wird das Ergebnis lediglich visuell überprüft. Eine Nachwertung mittels Schusslochprüfer erfolgt nicht.

8. Überspringen der KM

- 8.1** Schützen/Schützinnen, die an der KM teilnehmen möchten und am eigentlichen Wettkampftag der KM aufgrund
- eines ärztlich angeordneten Termins oder
 - einer religiösen oder gleichgestellten Veranstaltung für die betroffene Person und Angehörige 1.Grades (Eltern oder Kinder) oder
 - einer beruflichen oder schulischen Unabkömmlichkeit oder
 - einer übergeordneten schießsportlichen Maßnahme
- verhindert sind und an den KM teilnehmen wollen, haben einmalig pro Disziplin die Möglichkeit, auf schriftlichen Antrag, ihre Qualifikationsringzahl für die Meldung zur KM ausschließlich bei einem der folgenden, seitens des LV festgelegten und genehmigten Wettkampfes, zu erzielen:
- an einem anderen landesverbandsinternen Wettkampftag, an dem die gleiche bzw. eine ähnlich gelagerte Disziplin geschossen wird
 - Landesverbandsmeisterschaften anderer Landesverbände (LV)
 - Internationaler Saisonauftakt der Sportschützen (ISAS/pre ISAS)
 - International Shooting Competitions of Hannover (ISCH)
 - Weltcup (WC)
 - Internationaler Wettkampf (IWK)
 - Ranglistenturniere
 - Jugendverbandsrunde (JWR)
 - RWS Gewehr Team Cup / RWS Pistolen Team Cup (nur Jugend)

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Gerd Brück		Email
2025	04.09.2024	7 von 11			sportleiter@sk131.de

8.1.1 Das Antragsformular für diese Ausnahmeregelung kann von der Homepage des SK131 heruntergeladen werden und ist innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes, einschl. der begründeten Unterlagen, dem Kreissportleiter vorzulegen.

8.1.2 Schützen/Schützinnen, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, nur zur Qualifikation (n.z.Q.)

Ausnahme:

wird die Ausnahmeregelung nur von einem Schützen/einer Schützin in Anspruch genommen und das Qualifikationsergebnis ist vor dem offiziellen Wettkampftermin erzielt worden, so wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereicht. Bei zwei bzw. drei Schützen/Schützinnen einer Mannschaft, die von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen, sondern ebenfalls nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Diese Ausnahmeregelung kann nicht bei landesverbandsinternen Disziplinen in Anspruch genommen werden!

8.2 Überspringen der Kreismeisterschaft (n.z.Q.)

Bei kurzfristiger Verhinderung der KM aufgrund akuter, nicht vorhersehbarer Ereignisse, die aus Termingründen kein Vorschießen der KM zulassen, kann auf schriftlichen Antrag des Vereins die KM bei entsprechender Qualifikation übersprungen werden. Das Meldeergebnis zur KM muss beigefügt werden.

Voraussetzung auf Zulassung zur BM ist, dass dem Kreisverantwortlichen die Unterlagen (detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes) und der schriftliche Antrag des Vereins vorliegen!

8.3 Folgende Verhinderungsgründe werden anerkannt:

- kurzfristige berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit
- kurzfristig eingetretene persönliche, gesundheitliche Gründe, sowie von Angehörigen 1.Grades (Eltern oder Kinder)

8.4 Der Kreissportleiter sendet die notwendigen Unterlagen mit dem Meldeergebnis umgehend, spätestens aber bis zum offiziellen Meldeschluss der jeweiligen Bezirkssportleiter.

Schützen die von der Ausnahmeregelung „Überspringen“ Gebrauch machen, schießen im Einzelwettbewerb sowie mit der Mannschaft, der sie eventuell angehören, die Bezirksmeisterschaft nur zur Qualifikation (n.z.Q.).

Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Wird von dieser Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht, schießen diese Schützen bei der BM im Einzelwettbewerb nur zur Qualifikation (n.z.Q.). Eine Mannschaft, der sie eventuell angehören, vorausgesetzt ein Ersatzschütze/eine Ersatzschützin ist bei der vorgeschalteten KM eingesetzt worden, wird dann ebenfalls nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Dieser Antrag ist aufgrund der elektronischen Meldung zwingend den Bezirksverantwortlichen einzureichen!

8.5 Das Antragsformular für diese Ausnahmeregelung kann von der Homepage des SK131 heruntergeladen werden und ist innerhalb einer Woche nach Bekanntwerden des Verhinderungsgrundes, einschl. der begründeten Unterlagen, dem Kreissportleiter vorzulegen.

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Gerd Brück	Email
2025	04.09.2024	8 von 11		sportleiter@sk131.de

8.6 **Überspringen der Bezirksmeisterschaft (Info)**

Die Voraussetzung zur Zulassung zur LVM gilt analog für die Bezirke, falls die Teilnahme an der BM aus den o.g. Punkten nicht möglich war.

Ein Überspringen der Bezirksmeisterschaft ist nicht möglich, wenn es keine Kreismeisterschaft in der entsprechenden Disziplin gibt!

9. **Vorschießen der KM (landesverbandsinterne Regelung)**

9.1 Das Vorschießen der KM ist vom Schütze/Schützin oder seinem Verein schriftlich beim Kreis unmittelbar nach Bekanntgabe der übergeordneten Maßnahme zu beantragen. Die Einladung zu der übergeordneten Veranstaltung muss beigefügt werden.

Bei Nichtbeachtung dieser Vorgaben erfolgt keine Bearbeitung des Antrages.

Das vorgeschossene Einzelergebnis wird nicht in die Rangliste aufgenommen und nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

Wird diese Regelung von nur einem Schützen in Anspruch genommen, wird das Ergebnis der Mannschaft in die Rangliste eingereicht. Bei zwei bzw. drei Schütze/Schützin einer Mannschaft, die von dieser Regelung Gebrauch machen, wird die Mannschaft nicht in die Rangliste aufgenommen, sondern ebenfalls nur zur Qualifikation (n.z.Q.) gewertet.

9.2 **Folgende Gründe werden anerkannt:**

- Kader, Sichtung, übergeordnete Maßnahme = n.z.Q.
- ärztliche, religiöse, berufliche, schulische Gründe = n.z.Q.
- ärztliche Termine, die beim Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft entsprechend der jeweiligen Ausschreibung angeordnet sind.
- religiöse oder gleichgestellte Veranstaltungen für die betroffene Person und Angehörige 1.Grades (Eltern oder Kinder), die beim Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft bekannt sind.
- berufliche oder schulische Unabkömmlichkeit, die beim Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft bekannt ist.

9.3 **Verfahren des Vorschießens für Schützen**

- Das Vorschießen muss im Vorfeld bis zum Meldeschluss der jeweiligen Meisterschaft beantragt werden.
- Das jeweilige Vorschießen findet an einem vom Veranstalter festgesetzten Termin und Ort statt.
- Alle Nachweise bezüglich des Vorschießens der BM nach Regel (ärztliche, religiöse, berufliche, schulische Gründe), müssen bis zum Meldeschluss der jeweiligen LVM der RSB-Geschäftsstelle schriftlich vorliegen.

Zu den Belegen gehören:

- Antrag auf Zulassung zum Vorschießen
- detaillierte Bescheinigung des Verhinderungsgrundes
- Mitteilung über Tag und Ort des Vorschießens
- Bescheinigung des Vorschießergebnisses

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Gerd Brück		Email
2025	04.09.2024	9 von 11			sportleiter@sk131.de

10. Verzicht auf die Teilnahme an einer Meisterschaft (ohne offizielle Begründung – landesverbandsinterne Regelung)

10.1 Ein Schütze/eine Schützin kann pro zu schießende Disziplin nur von einer der beiden Regelungen nach Punkt Gebrauch machen!

Verzicht auf die Teilnahme an der Kreismeisterschaft (KM)

- Bei der Meldung vom Verein zu den KM entscheidet sich der Schütze/die Schützin dafür, erst ab der BM am Meisterschaftsprogramm des aktuellen Sportjahres teilzunehmen. Dabei hat der Schütze/die Schützin sich pro zu schießende Disziplin zu entscheiden. Als Meldeergebnis zur KM ist in diesem Fall grundsätzlich das Einzelergebnis der KM des Vorjahres in der jeweiligen Disziplin zu nehmen. Sofern der Schütze/die Schützin im Vorjahr nicht an den KM teilgenommen hat, ist das Einzelergebnis der Vereinsmeisterschaft (VM) zu nehmen. Schützen/Schützinnen die von dieser Regelung Gebrauch machen, können nicht in einer Mannschaft mitschießen und die Einzelergebnisse werden nur zur Qualifikation (n.z.Q.) aufgeführt.
- Als Meldeergebnis zur BM wird das vorliegende Einzelergebnis genommen, das dann gleichzeitig auch für eine mögliche Limitberechnung herangezogen wird. Der Schütze/die Schützin wird bei der BM offiziell in die Rangliste aufgenommen. Auf der BM ist in Anlehnung der Regel 0.7.4.2 der SpO des DSB eine Mannschaftszusammenstellung von drei (3) Schützen/Schützinnen des gleichen Vereins, die ausschließlich eine Einzelzulassung zur BM haben, am Tag der entsprechenden BM zulässig. Diese Mannschaft kann nicht mehr angemeldet werden!
- Wird in einer Disziplin die KM nicht ausgerichtet, kann der Schütze/die Schützin für die betreffende Disziplin von dieser Regelung keinen Gebrauch machen!

11. **Für Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen der KM** wird die Regel 0.9.4 SpO analog angewendet. Ebenso trifft diese Regelung für Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen zu, die offiziell vom DSB für nationale/internationale Veranstaltungen eingeladen worden sind. Die vorgeschossenen Ergebnisse werden in die Rangliste der Einzel- und ggf. der Mannschaftswertung aufgenommen.

12. Sachschäden, die bei der Durchführung der KM an den Schießanlagen / Gebäude entstehen, werden dem Verein in Rechnung gestellt, dessen Schütze den Schaden verursacht hat!

13. Die Anweisungen der Schießleitung und der Aufsichten sind sofort zu befolgen. Das Nichtbefolgen dieser Anweisungen sowie ungebührliches Verhalten gegenüber Schützen/Schützinnen oder Mitarbeitern kann eine Disqualifikation nach sich ziehen und ergibt sich aus den Disziplinarbestimmungen der Regel 0.9.8 SpO.

14. Auszeichnungen und Urkunden

Schüler/innen bis Junioren/innen

Die Erst- bis Drittplatzierten in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben erhalten Nadeln und Urkunden.

Erwachsenenbereich

Die Erst- bis Drittplatzierten in den Einzel- und Mannschaftswettbewerben erhalten die höchste Auszeichnung nur einmal pro Meisterschaft verliehen. Dieses kann bedeuten, dass ein Teilnehmer/in max. eine Gold-, eine Silber und eine Bronze-Auszeichnung bekommt.

Die Auszeichnungen werden auf einer Kreisveranstaltung ausgegeben (bei nicht abholen, 1 Jahr aufbewahrt). Eine Zusendung nicht in Empfang genommener Auszeichnungen erfolgt nicht.

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Gerd Brück	Email
2025	04.09.2024	10 von 11		sportleiter@sk131.de

15. Für alle Meisterschaften sind nur vom Deutschen Schützenbund zugelassenen Wettkampfscheiben und Scheibenstreifen zugelassen.
Alle zurzeit auf dem Markt befindlichen elektronischen Scheibenanlagen sind zugelassen.
16. Bei Problemen und Rückfragen zu den Meisterschaften wenden sich die Schütze/Schützin direkt an die zuständigen Schießleiter / Referenten. Falls keine Übereinkunft erzielt wird, können sich die Schützen mit einer schriftlichen Eingabe (vorab mündliche Info) an den Sportleiter des Kreises wenden.
17. **Datenschutz-Hinweis:**
mit der Anmeldung zu den KM erklärt sich der Schütze/Schützin damit einverstanden, dass seine für die Veranstaltung benötigten wettkampfrelevanten Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Wettkampfpasnummer, Vereinsname) und die im Wettkampf erzielten Einzel- und Mannschaftsergebnisse zu organisatorischen und dokumentarischen Zwecken erfasst und in Papierlisten, Aushängen, Starterlisten, Ergebnislisten, Publikationen und im Internet/Social Media evtl. auch mit Fotos beim RSB sowie dessen Untergliederungen veröffentlicht werden, soweit der Teilnehmer/die Teilnehmerin diesem nicht widerspricht!
18. **Hinweis zur Anti-Doping-Regelung:**
Alle Schützen, die aus gesundheitlichen, chronischen Gründen ein Medikament verschrieben bekommen haben, dass auf der Verbotliste der NADA (www.nada.de) steht, sind verpflichtet bei allen Meisterschaften ein ärztliches Attest (kein Rezept und kein Medikamentenplan) mit sich zu führen, dass nicht älter als 12 Monate sein darf und aus dem hervorgeht, warum aus medizinischer Sicht die Einnahme zwingend erforderlich ist.
19. Die KM ist mit dem Ende der jeweiligen Einspruchsfrist für die Wettkampf- und Sportleitung definitiv abgeschlossen.
20. Für alle in dieser Ausschreibung nicht besonders erwähnten Punkte ist die zurzeit gültige Sportordnung des Deutschen Schützenbundes sinngemäß anzuwenden.
21. Bei Wettbewerben, die nicht terminiert sind, legt der Kreissportleiter die Durchführung nach Eingang der Meldungen fest und gibt sie bekannt!
22. **Die Anlagen 1 bis 9 sind Bestandteil der Ausschreibung.**

Schützenkreis 131 Altenkirchen (Ww.) e.V. des Rheinischen Schützenbundes e.V. 1872

gez. Dirk, Euteneuer Vorsitzender
 gez. Gerd Brück, Sportleiter
 gez. Daniela Schneider, Damenleiterin
 gez. Anke Müller, Jugendleiterin

Sportjahr	Stand	Seite	Sportleiter Gerd Brück	Email
2025	04.09.2024	11 von 11		sportleiter@sk131.de